SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

MEM Montage-Kleber Allground 3in1 metall 305 g

Materialnummer 113940

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: MEM Montage-Kleber Allground 3in1 metall 305 g

Der Stoff/das Gemisch enthält Nanoformen.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Dichtstoff.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Für Spielzeug und Babyartikel. Gewebe, Textilien und Bekleidung: Bettwäsche und Kleidung. Handschuhe. Schuhwerk (Schuhe, Stiefel). Papiertücher, Handtücher, Wegwerfgeschirr, Windeln, Produkte für die weibliche Hygiene, Inkontinenzprodukte, Schreibpapier.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Permapack AG
Straße/Postfach: Reitbahnstrasse 51
PLZ, Ort: 9401 Rorschach
Schweiz
Telefon: +41 71 844 12 12
Telefax: +41 71 844 12 13

Auskunft gebender Bereich:

Anwendungstechnik,
Telefon: +41 (0) 71 844 12 12, E-Mail: info@permapack.ch

1.4 Notrufnummer

Tox. Informationszentrum, Zürich,
Telefon: +41 (0)44 251 51 51 oder Schweiz: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält Trimethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Durch Hydrolyse entsteht in geringen Mengen Methanol.
Angabe zu Methanol: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. Schädigt die Organe.
Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung	PBT/vPvB	ED Mensch	ED Umwelt
870-08-6	Dioctylzinnoxid		Liste II	Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119513215-52-xxxx EG-Nr. 220-449-8 CAS 2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H332. Skin Sens. 1B; H317.	< 2,5 %
REACH 01-2119510159-45-xxxx EG-Nr. 237-511-5 CAS 13822-56-5	3-(Trimethoxysilyl)propylamin Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318.	< 2,5 %
REACH 01-2119529243-45-xxxx EG-Nr. 231-072-3 CAS 7429-90-5	Aluminiumpulver, stabilisiert Flam. Sol. 1; H228. Water-react. 2; H261.	< 2,5 %
REACH 01-2119971268-27-xxxx EG-Nr. 212-791-1 CAS 870-08-6	Dioctylzinnoxid STOT SE 2; H371.	< 1 %
REACH 01-2119537297-32-xxxx EG-Nr. 258-207-9 CAS 52829-07-9	Bis(2,2,6,6-Tetramethyl-4-piperidyl)sebacat Eye Dam. 1; H318. Repr. 2; H361f. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 2; H411. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 1.	< 1 %
REACH 01-2119496195-28-xxxx EG-Nr. 201-083-8 CAS 78-10-4	Tetraethylsilikat Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H332. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.	< 0,3 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Durch Hydrolyse entsteht in geringen Mengen Methanol.
Enthält Siliciumdioxid. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Ferner können entstehen: Stickoxide (NOx), Siliciumdioxid, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Feuchtigkeit schützen.
Lagertemperatur: 10 - 35 °C

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
67-56-1	Methanol	Europa: IOELV: TWA	260 mg/m³; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Kurzzeit	520 mg/m³; 400 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Langzeit	260 mg/m³; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
7429-90-5	Aluminiumpulver, stabilisiert	Schweiz: MAK Langzeit	3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)
78-10-4	Tetraethylsilikat	Europa: IOELV: TWA	44 mg/m³; 5 ppm
		Schweiz: MAK Langzeit	44 mg/m³; 5 ppm
7631-86-9	Siliciumdioxid	Schweiz: MAK Langzeit	4 mg/m³ (einatembare Fraktion)

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
67-56-1	Methanol	Schweiz: BAT, Urin	30 mg/L	Methanol	Expositionsende bzw. Schichtende; bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
7429-90-5	Aluminiumpulver, stabilisiert	Schweiz: BAT, Urin	50 µg/g Creatinin	Aluminium	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

DNEL/DMEL:

Angabe zu Trimethoxyvinylsilan (CAS 2768-02-7):
DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langzeitig: 27,6 mg/m³
DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, kurzzeitig: 73,6 mg/m³
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langzeitig: 0,91 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langzeitig: 6,8 mg/m³
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, kurzzeitig: 54,4 mg/m³
DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langzeitig: 0,63 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langzeitig: 0,63 mg/kg bw/d

Angabe zu 3-(Trimethoxysilyl)propylamin (CAS 13822-56-5):
DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langzeitig: 130 mg/m³
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langzeitig: 26 mg/m³

PNEC:

Angabe zu Trimethoxyvinylsilan (CAS 2768-02-7):
PNEC, Wasser (Süßwasser): 0,4 mg/L
PNEC, Wasser (Süßwasser, periodische Freisetzung): 1,21 mg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,04 mg/L
PNEC, Sediment (Süßwasser): 1,5 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 0,15 mg/kg dw
PNEC, Boden: 0,06 mg/kg dw

Angabe zu 3-(Trimethoxysilyl)propylamin (CAS 13822-56-5):
PNEC, Wasser (Süßwasser): 0,5 mg/L
PNEC, Wasser (Süßwasser, periodische Freisetzung): 2,05 mg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,05 mg/L
PNEC, Kläranlage: 0,94 mg/L
PNEC, Sediment (Süßwasser): 1,8 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 0,18 mg/kg dw
PNEC, Boden: 0,069 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Raumbelüftung, Absaugung/Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter Typ A/P2 gemäß EN 14387 benutzen.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz:
Schutzhandschuhe gemäß SN EN ISO 374-1.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Neopren. ≥ 0,7 mm.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille gemäß SN EN ISO 16321-1.

Körperschutz:
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	fest Form: Pastös
Farbe:	Metallisch
Geruch:	Schwach, charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch:	bei 23 °C: ca. 3.000 - 6.000 Pa*s
Wasserlöslichkeit:	Reagiert mit Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	1,1 (Trimethoxyvinylsilan) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	ca. 1,0 - 1,2 g/cm³
Relative Dichte:	1,1
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt härtet in Gegenwart von Feuchtigkeit.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Durch Hydrolyse entsteht in geringen Mengen Methanol.
Angabe zu Methanol: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. Schädigt die Organe.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Methanol
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet, Stäube/Nebel): > 5 mg/L
ATEmix (berechnet, Dampf): > 20 mg/L
ATEmix (berechnet, Gas): > 20.000 ppm

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Symptome im Tierversuch, Bovin: Nicht reizend (OECD 437, Analogieschluss)
Keine Klassifizierung vorgeschlagen, basierend auf schlüssigen negativen Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Symptome im Tierversuch, Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend (OECD 406)
Keine Klassifizierung vorgeschlagen, basierend auf schlüssigen negativen Daten.
Enthält Trimethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften besitzt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Trimethoxyvinylsilan (CAS 2768-02-7):
LD50 Ratte, oral: 6.899 mg/kg (OECD 401)
LD50 Kaninchen, dermal: 3.158 mg/kg (OECD 402)
LD50 Ratte, inhalativ (Dampf): 16.800 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu 3-(Trimethoxysilyl)propylamin (CAS 13822-56-5):
LD50 Ratte, oral: 3.010 mg/kg (OECD 401)
LD50 Kaninchen, dermal: 11.460 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu Aluminiumpulver, stabilisiert (CAS 7429-90-5):
LD50 Ratte, oral: > 10.000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Ratte, inhalativ: > 0,888 mg/L/4h

Angabe zu Tetraethylsilikat (CAS 78-10-4):
LD50 Ratte, oral: > 2.500 mg/kg (OECD 423)
LD50 Ratte, inhalativ (Aerosol): 10 mg/L/4h (OECD 403)

Durch Hydrolyse entsteht in geringen Mengen Methanol.
Angabe zu Methanol: Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. Schädigt die Organe.

Symptome

Nach Hautkontakt: Kann nach längerem Kontakt Reizungen verursachen.
Nach Augenkontakt: Produkt kann leichte Reizungen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Bis(2,2,6,6-Tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (CAS 52829-07-9):
Fischtoxizität:
LC50 Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch): 4,4 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 8,58 mg/L/48h (OECD 202)
NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,23 mg/L/21d (OECD 211)
Algentoxizität:
EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,705 mg/L/72h (OECD 201)
NOEC: 0,188 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Angabe zu Trimethoxyvinylsilan (CAS 2768-02-7):
Biochemischer Sauerstoffbedarf: 51%/28d (OECD 301F). Nicht leicht biologisch abbaubar.

Angabe zu Trimethoxyvinylsilan (CAS 2768-02-7):
67%/28d (OECD 301A). Nicht leicht biologisch abbaubar.

Angabe zu Dioctylzinnoxid (CAS 870-08-6):
Biologische Abbaubarkeit: 2%/755h (OECD 301F). Nicht leicht biologisch abbaubar.

Angabe zu Bis(2,2,6,6-Tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (CAS 52829-07-9):
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC): 24%/28d (OECD 303). Mäßig/teilweise biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

1,1 (Trimethoxyvinylsilan)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 10 = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Empfehlung: Produkt, unausgehärtet: Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.
Produkt, ausgehärtet: Kann zusammen mit Hausmüll einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Verpackung

Empfehlung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

Entsorgung gemäß der „Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen“ (VVEA, Abfallverordnung SR 814.600), der „Verordnung über den Verkehr mit Abfällen“ (VeVA, SR 814.610) und der „Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen“ (LVA, SR 814.610.1).

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

< 3 Gew.-%

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

< 3 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Produkt:	Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 20, 40, 69, 75
Aluminiumpulver, stabilisiert:	Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe): gelistet
Dioctylzinnoxid:	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (PIC): Anhang I Teil 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228 = Entzündbarer Feststoff.
H261 = In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 = Kann die Atemwege reizen.
H361f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H371 = Kann die Organe schädigen.
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 = Enthält Trimethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Erstausgabedatum: 20.10.2025

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschädigung
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit
Flam. Sol.: Entzündbarer Feststoff
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Repr.: Reproduktionstoxizität
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TOC: Gesamter organischer Kohlenstoff
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Water-react.: Mit Wasser reagierend

Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.